

**SCHUTZKONZEPT DER TELEFONSEELSORGE FULDA
ZUR VERHINDERUNG VON SEXUALISierter GEWALT**

Stand: November 2025

Einrichtung des Kirchenkreises Fulda

basierend auf dem
Schutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt für den Kirchenkreis Fulda
Stand: 10.03.2023

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung der TelefonSeelsorge Fulda	4
1 Risikofaktoren und Risikoanalyse.....	6
1.1 Räumlichkeiten.....	6
1.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	9
2 Verhaltenskodex.....	11
3 Fachliche Standards und Qualitätssicherung in der TelefonSeelsorge Fulda	13
4 Präventionsfortbildungen.....	15
4.1 für Hauptamtliche	17
4.2 für Ehrenamtliche.....	17
5 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	17
5.1 Intervention.....	18
5.2 Ansprechpersonen im Kirchenkreis Fulda und der Landeskirche (EKKW)	19
5.3 Kooperierende Beratungsstellen und Ansprechpersonen	20
6 Prävention als kontinuierliche Aufgabe in den Gemeinden und Arbeitsbereichen.....	22
7 Weiteres Vorgehen	22
Beschluss zum Schutzkonzept	23
Selbstverpflichtung	24

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in ihrer Verantwortung für die kirchliche Arbeit im Kirchenkreis Fulda ruft die Kreissynode Fulda alle Verantwortlichen in Ehren- und Hauptamt dazu auf, anhand des hier vorgelegten Schutzkonzeptes die notwendigen Schritte zu gehen, um die Kirche zu einem Schutzraum vor sexualisierter Gewalt zu machen.

Das Schutzkonzept richtet sich aus am „Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKKW“ (Stand: 04.12.2022). Es ist – wie auch das Rahmenschutzkonzept selbst – nicht fertig und hat auch nicht den Anspruch, jemals fertig zu werden. Stattdessen ist es erforderlich, das Konzept immer wieder zwischen kirchlichen Organisationen, der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises, der MAV und den Leitungsorganen zu evaluieren und dabei zu eruieren, an welchen Stellen ggf. nachgebessert werden muss.

Dieses Konzept soll ein pragmatischer Aufschlag sein, um vom Wort zur Tat zu kommen. Es verpflichtet sich einem „work in progress“ und wird sich künftig vor der Realität im Kirchenkreis Fulda behaupten müssen.

Grundsätzlich hat dieses Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt im Kirchenkreis Fulda drei Ziele:

1. Mit klaren Strukturen und Vorgaben gegen die Möglichkeit anzugehen, dass es künftig zu sexueller Gewalt im Zusammenhang von kirchlichem Handeln in unseren Einrichtungen und Gemeinden kommen kann,
2. Haupt- und Ehrenamtliche dafür zu sensibilisieren, wo und in welchen Zusammenhängen gefährdete Personen besonders geschützt werden müssen, sowie
3. einen Sprach- und Handlungsraum zu eröffnen, der das Thema sexuelle Gewalt im Kirchenkreis Fulda so thematisiert, dass Betroffene von Anfang an ernst genommen und Täterinnen und Täter schnell ausfindig gemacht und an einem weiteren Tun gehindert werden.

Ich danke dem Kirchenkreis Kinzigtal für die gelungenen Vorarbeiten, welche – neben dem Rahmenschutzkonzept der EKKW – die Grundlage für dieses Konzept des Kirchenkreises Fulda wurden, sowie all denen, die sich in den letzten Jahren gemeinsam mit mir auf den Weg gemacht haben, an diesem Thema zu arbeiten.

Pfarrer Marvin Lange
für den Kirchenkreisvorstand Fulda

1 Einleitung

*Für die Einrichtung der TelefonSeelsorge Fulda sachlich-inhaltlich angepasst und erweitert durch die hauptamtlich Leitenden und die gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen aus den Gremien der Einrichtung (Supervisionsgruppen, Ehrenamtsvertretung, Kuratorium, Förderverein und Mitgliederversammlung)*

Auf diesem Hintergrund gilt für die Einrichtung des Kirchenkreises, die TelefonSeelsorge Fulda (TS Fulda), Grundlegendes:

TelefonSeelsorge bietet per Telefon und im Internet per Mail- und Chat-Seelsorge Krisenberatung für Menschen an, die sich in akuten und/oder chronischen Krisen befinden und sich hilfesuchend an die TelefonSeelsorge (TS) wenden. Das Angebot der TS besteht im Begleiten, Zuhören, Entlasten, Mit-Gehen, Trösten und Stützen mittels des seelsorglichen Gesprächs am Telefon und in der Mail- und Chatberatung. TS orientiert sich dabei am christlichen Menschenbild und den entsprechenden Grundhaltungen wie Respekt, Achtsamkeit und Toleranz. Dazu gehört vor allem die Offenheit für die Ratsuchenden gleich welcher Herkunft, Religion/Konfession oder welchen Geschlechts sie sind.

Weil der Kontakt am Telefon und übers Internet sehr niedrigschwellig möglich ist – kostenfrei, rund um die Uhr und im Schutz der Anonymität verbleibend – und in der Regel als einmaliger Kontakt für ein hilfreiches Gespräch konzipiert ist, bedarf diese Form des Gesprächs und der Seelsorge eines besonders geschützten Rahmens für die Ratsuchenden wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein gesellschaftliches und kirchliches Querschnittsthema. (Kirchliche) Institutionen und Vereine, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, zeigen mit dem entsprechenden Schutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt (im Folgenden: SK) wie sie die Entwicklung der ihnen anvertrauten Klient*innen fördern, ihre Würde und Integrität achten und sie vor psychischen und physischen Grenzverletzungen und besonders vor sexualisierter Gewalt schützen¹ werden. Dazu gehören auch Situationen und Gespräche im seelsorglichen Kontext, wenn ratsuchende Personen „einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind“². Die evangelische und katholische Kirche haben hier eine besondere Verantwortung.

Als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft, die in Deutschland seit über 50 Jahren ein niedrigschwelliges Seelsorge- und Beratungsangebot unterhält, in dem in einem geschützten Rahmen ein hilfreicher Kontakt für Menschen in Krisen ermöglicht wird, kann und will die TelefonSeelsorge ihren Beitrag dazu leisten.

Das Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen in der TS findet in einer Kultur der **Achtsamkeit** und des gegenseitigen Vertrauens statt. Das Angebot zu einem offenen und sensiblen Gespräch kann nur gelingen, wenn die Haltung der Mitarbeitenden von Einfühlung,

¹ Vgl. Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, vom 01.01.2020, Präambel S. 1.

² Ebd., S. 3

Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber den Anrufenden und sich selbst geprägt ist. Der respektvolle, bewusste und reflektierte Umgang miteinander und mit sich selbst, und die Transparenz der geltenden Regeln und Verbindlichkeiten in der Einrichtung sind dazu notwendige Voraussetzungen.

Achtsamkeit wird in dieser Einrichtung erfahrbar durch den klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird.

Basis dafür ist die qualifizierte Ausbildung für diesen Dienst, den die Freiwilligen allein am Telefon oder im Internet ausüben, ebenso die Begleitung durch Fortbildungen und regelmäßige Supervisionen durch haupt- und nebenamtliche Fachkräfte. Transparente und verbindliche Regeln für den Dienst am Telefon/im Internet sowie eine technische Ausstattung, die den Normen der kirchlichen und staatlichen Datenschutzgesetze entspricht und ein für diesen Zweck eingerichteter Dienstraum gehören zu den weiteren Standards, zu denen sich die TelefonSeelsorge Fulda (TS FULDA) verpflichtet hat.

Die TS FULDA ist Mitglied im Bundesverband TS Deutschland e.V. und hat sich an die geltenden internationalen und nationalen Standards der Telefon- und Internetarbeit in Trägerschaft der TelefonSeelsorge gebunden.

Träger der TS FULDA ist der Evangelische Kirchenkreis Fulda (EKFD) in Kooperation mit dem Bistum Fulda.

Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die sich an die TS wenden, und allen Ehren- und Hauptamtlichen, die hier mitarbeiten, soll mit diesem SK nach den entsprechenden Vorgaben der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen und Waldeck (EKKW)/EKFD ein sicherer Ort und Schutz vor sexualisierter Gewalt geboten werden.

Das hier vorgelegte SK der TS FULDA zur Prävention sexualisierter Gewalt beschreibt den Rahmen und die Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** der in der Einrichtung geltenden Standards, die die Grundlage für die Auswahl neuer Mitarbeiter*innen, deren Aus- und Fortbildung und qualifizierte Begleitung bilden und zu denen sich alle Mitarbeitenden verpflichten.

Das Interventionskonzept des SK enthält eine **Risikoanalyse**, die zeigt, ob und wo in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Daraus entwickelt wird der **Verhaltenskodex**, der die Regeln definiert, die hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz in unserer Einrichtung als verbindlich gelten sollen. Der Verhaltenskodex gibt allen Orientierung und Sicherheit in sensiblen Situationen und kann so präventiv vor risikobehafteten Situationen und auch falschem Verdacht schützen.

Das Vorgehen und die Zuständigkeiten im Falle einer kritischen Grenzverletzung oder eines entsprechenden Verdachts von sexueller Gewalt durch Mitarbeitende gegenüber Ratsuchenden werden transparent gemacht (**Interventionen**).

Weiterhin wurden **Beschwerdewege** entwickelt und benannt, damit alle wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Opfer und auch Hinweisgebende können dadurch ihr Anliegen unkompliziert zu Gehör bringen.

Das SK der TS FULDA ist allen Interessierten zugänglich und wird auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht. Zudem liegt es in gedruckter Version in der Einrichtung aus.

1 Risikofaktoren und Risikoanalyse

Risiken wahrzunehmen ist der erste Schritt, sie minimieren zu können. Jede Einrichtung und Kirchengemeinde führt deshalb eine Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse in den Einrichtungen und Kirchengemeinden des Kirchenkreises Fulda ist grundsätzlich zu erstellen über den „Anhang zur Einzeldienstvereinbarung ‚Risikoanalyse‘“ (Stand: 12/2022) des „Rahmenschutzkonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKKW“.

Dabei sind unterschiedliche Bereiche in den Blick zu nehmen:

- Die Räume, in denen kirchliche Arbeit stattfindet (auch virtuelle Räume, vgl. Kapitel 2.2.8)
- Eignung der Mitarbeitenden (polizeiliches Führungszeugnis, Schulungen)
- Qualität der Arbeit: Einhaltung der fachlichen Standards
- Fachkenntnisse zum Thema und Wissen um Täterstrategien (Schulungen)
- Regelmäßige Überarbeitung / Aktualisierung

1.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, in denen kirchliche Arbeit stattfindet, sind sehr individuell. Jede Kirchengemeinde und Einrichtung führt deshalb diesbezüglich eine eigene Risikoanalyse durch, an der auch Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind. Dabei werden Räume und Orte, die als potenziell unheimlich oder gefährlich empfunden werden, wahrgenommen, erfasst und entsprechend verändert.

Diese Risikoanalyse muss innerhalb eines Jahres durchgeführt, dokumentiert und dem Kirchenkreisvorstand vorgelegt werden. Danach ist sie regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Grundsätzlich gilt:

- Die Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, haben jederzeit öffentlich zugänglich zu sein. Zu keiner Zeit ist es gestattet, Türen von innen abzuschließen.
- Das Setting für Situationen mit Einzelnen (z. B. bei Seelsorge- oder Beratungsgesprächen) ist so zu wählen, dass größtmögliche Transparenz gewährleistet ist. Vorzugsweise finden Gespräche an Orten statt, die einsehbar sind (z. B. Tür mit Glaseinsatz, abseits der Gruppe, Spaziergang...). Bei Gesprächen im Raum sitzen die Beteiligten möglichst so, dass sie jederzeit ungehindert die Tür erreichen können.

- Nach Möglichkeit werden andere Mitarbeitende (Teamer, Kolleg*innen) über Ort und Zeit des Gesprächs informiert.

Grundsätzlich gilt für die TS FULDA:

Vulnerable Gruppen im Sinne dieses Präventions- und Schutzkonzepts sind z. B. Kinder und Jugendliche, die bei der TS anrufen; ebenso psychisch und chronisch Erkrankte, sowie Menschen in labilen und abhängigen Lebensphasen und -situationen wie Heimbewohner, Menschen in Betreuungsverhältnissen, in Einsamkeit und sozialer Isolation.

Generell ist zu beachten, dass Menschen, die sich in einer existenziellen Krise befinden, sich eher unsicher und abhängig von der Zuwendung des Gegenübers empfinden, also auch und gerade in einem seelsorglich-helfenden Kontakt ein Machtgefälle oder Abhängigkeitsverhältnis entstehen und bestehen kann.

Der Kontakt zur TS erfolgt in aller Regel auf Grund eines ausgesprochenen Wunsches oder Auftrags von Ratsuchenden. Das schließt zunächst eine aufgenötigte Gesprächsbeziehung aus. Nicht erbetene Hilfe ist übergriffig. Umgekehrt verlangen Grenzverletzungen, Missbrauch oder Übergriffe seitens der Ratsuchenden ein klares Ansprechen und gegebenenfalls die Beendigung des Kontakts durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter.

Sexualisierte Gewalt kann am Krisentelefon durch Anrufende ausgeübt werden, die in ihrem Gesprächsverhalten und in ihrer Beziehungsdynamik überreden, einschüchtern, drohen und manipulieren wollen und dabei Grenzen überschreiten. Bedingt durch psychische Erkrankungen und biographische Bedingungen kann es zu Inszenierungen und Fake-Anrufen kommen, die für die Mitarbeitenden besonders dann misslich sind, wenn erst gegen Ende des Kontakts deutlich wird, dass die Befriedigung sexueller Bedürfnisse der eigentliche Grund für die Schilderung bestimmter Szenen und Inhalte war und ist. Meist sind es Männer, die die Mitarbeiterinnen der TS für sexuelle Interessen benutzen wollen – selten unter Offenlegung dieser Interessen.

Vom Konzept her gibt es keinen persönlichen Kontakt zwischen Ratsuchenden und Mitarbeitenden, sondern immer nur den medial vermittelten Kontakt über Telefon oder eine Internetverbindung. Dennoch kann dieser medial distanzierte und insofern zunächst geschützte Kontakt durch die Unmittelbarkeit von Sprache und Stimme - direkt ins Ohr - sehr nah sein. Beziehungskompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TS schließt die Fähigkeit ein, die Extreme von zu viel Nähe und großer Distanz zu meiden. Eine hilfreiche Beziehung umschließt beides. Sie ist emotional nah, ohne die Konflikte Ratsuchender zu übernehmen.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind trotz der Beachtung der genannten Standards als Individuen nicht gefeit davor, übergriffiges, grenzverletzendes Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt auszuüben. So kann es vorkommen, dass

- sie sich in bestimmten Gesprächssituationen und -verläufen zu übergriffigem, einschüchterndem Verhalten hinreißen lassen und damit selbst Gewalt ausüben,

- sie eigenes Wissen und professionelle Fachkompetenz missbräuchlich einsetzen; eigene Interessen wirtschaftlicher, sozialer, sexueller oder anderer Natur verfolgen und ihr Gesprächsverhalten manipulativ dazu einsetzen;
- oder dass sie doch
- gegenüber Ratsuchenden aus ihrer Anonymität heraustreten und sich privat verabreden.

Gerade letzteres bedeutet einen absoluten Tabubruch und Übertritt gegen die geltenden Regeln der TS. Wenn das Selbstverständnis, helfen zu wollen, und die zwar ehrenamtliche, aber von ihrem Anspruch her semi-professionelle Rolle nur ungenügend reflektiert ist, kann auch diese Regelverletzung nicht ausgeschlossen werden.³

Regelhaft versehen die Diensthabenden ihren Dienst allein in der Dienststelle, lediglich zu den Bürozeiten (montags bis freitags von 7.30 bis 13 Uhr) sind die beiden hauptamtlichen Kräfte und eine Verwaltungskraft vor Ort.

Somit hat der 24/7-Dienst der TS zur Folge, dass die Diensthabenden außerhalb der Bürozeiten nachmittags, abends, nachts und am Wochenende allein in der Dienststelle sind und Kolleg*innen nur bei der Schichtablösung treffen. Ansonsten treffen sich die EA unter der Anleitung der Hauptamtlichen drei- oder vierwöchig zur Supervision, in für 2 Jahre festen Gruppen, mehrmals jährlich in gemischten Gruppen zu Fortbildungsveranstaltungen und einmal jährlich zur Mitgliederversammlung aller ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wie gesagt finden alle diese internen Kontakte ohne direkten Umgang mit Ratsuchenden statt.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich nach der Ausbildung zur Einhaltung der geltenden Standards und Regeln für den Dienst verpflichtet. Sie tun diesen Dienst alle als **Freiwillige**. Auch wenn Machtmissbrauch und Manipulation bis hin zu Übergriffen sexualisierter Gewalt im Kontakt zwischen den Ehrenamtlichen oder zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen nie gänzlich ausgeschlossen werden können, beruht die Seelsorgetätigkeit, auf die alle in der TS Dienstuenden ausgerichtet sind, auf Transparenz, Kommunikation und den von Anbeginn vermittelten Grundhaltungen der Achtsamkeit, Wertschätzung, Offenheit und Empathie.

Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Leitung und der ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zudem verbindlich geregelt und transparent. Es gibt eine partizipative Leitungsstruktur und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Macht und Einfluss. Dem dient auch die bewährte Zusammenarbeit des Leitungsteams in zweimal jährlichen Netzwerktreffen, an denen die gewählten Vertreter*innen der Ehrenamtlichen (EAV), die jeweiligen Supervisionsgruppensprecher*innen, sowie je ein/e Vertreter*in des Kuratoriums, des Fördervereins und der/die Vorsitzende der Mitgliederversammlung⁴ teilnehmen.

³ Zum Beispiel wenn die/der ehrenamtliche Helfer/in selbst einsam wäre, ein starkes Kontakt- und/oder Geltungsbedürfnis hätte, die ratsuchende Person häufig anriefe und Konditionen wie Wohnort, Namen, Vorlieben eventuell gutgläubig preisgegeben hätte oder eindringlich um persönlichen Kontakt bitten würde.

⁴ Jede Supervisionsgruppe wählt für die Dauer von 2 Jahren eine/n Sprecher*in, die Mitgliederversammlung eine Ehrenamtsvertretung (EAV).

So, wie die Ehrenamtlichen ihre Erfahrungen am Telefon bzw. der online-Kontakte und ihre Rolle in der Gruppensupervision reflektieren und verantworten, tun dies die fachlich leitenden Hauptamtlichen im Leitungsteam mit einer/m externen Supervisor*in. Da sie die EA alle selbst ausbilden und die Supervisionsgruppen teilweise ebenfalls von ihnen geleitet werden, ist hier die Doppelrolle von Leitung und Ausbildung/Supervision mit ihren Eigenheiten besonders zu reflektieren. Chancen bieten hier die Kultur der Achtsamkeit und das persönliche Vertrauensverhältnis, das idealerweise im Ausbildungs- und Begleitungskontext entsteht, sowie der immer wieder einzulösende Versuch, die oben erwähnten Grundhaltungen zum Maßstab des Umgangs und Kontakts untereinander zu machen. Gefahren der Grenzverletzungen ergeben sich z. B. aus einer möglichen Idealisierung von Leitungspersonen, aus unverständenen und nicht bearbeiteten Übertragungs-Gegenübertragungsszenen und aus möglicherweise intransparentem Verlassen der Leitungsrolle.

Dem begegnet die Leitung der TS FULDA durch folgende Kriterien:

Die Kommunikations- und Entscheidungswege in der TS sind geprägt von einer offenen Grundhaltung; der beidseitige Austausch von Leitung und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist geprägt von einer wohlwollenden Beziehung; formelle und informelle Kommunikation ergänzen sich. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Rollen sind klar definiert, verbindlich geregelt und transparent. Die Leitung übernimmt Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten. Eine Fehlerkultur wird als Möglichkeit genutzt, etwas zu lernen und stetig zu verbessern. Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden wissen um ihre Kompetenzen und ihre Grenzen, und wie die Verfahrensabläufe in Krisen- und Konfliktsituationen sind. Sie kennen den Verhaltenskodex und das verbindliche SK mit Sofort- und Schutzmaßnahmen sowie Ansprechpartner*innen.

Ratsuchende finden die Möglichkeit zur Beschwerde über einen leicht aufzufindenden Weg auf der Homepage der TelefonSeelsorge Deutschland e.V.⁵ und über den Hinweis im veröffentlichten SK auf diesen Beschwerdeweg.

1.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Hauptamtliche

Der Anstellungsträger stellt sicher, dass nur geeignetes Personal für die anfallenden Aufgaben eingestellt wird. Dies bezieht sich auf die fachliche Qualifikation und auf die persönliche Eignung. Vor diesem Hintergrund regelt § 6 der gesetzesvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, dass der Anstellungsträger sich bei Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs.1 BZRG von allen hauptamtlich tätigen Personen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen

⁵ In Arbeit; angestrebt wird eine möglichst einheitliche Wegführung, da sich die Ratsuchenden zunächst an die TS D e.V. wenden, bevor sie von dort ggf. zur betreffenden örtlichen Stelle weitergeleitet werden. Wer von vorneherein weiß, dass er sich bei der TS Fulda beschweren will, findet über die Homepage und den Kontakt die entsprechende Möglichkeit (s. u. Punkt 5.1).

beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit rechtskräftig verurteilt worden sind (vgl. § 72a SGB VIII).

In der TS Fulda

haben alle Hauptamtlichen über ihren jeweiligen Dienstgeber*in (die EKKW und das Bistum Fulda) an den Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Sie unterschreiben diesen Verhaltenskodex und legen beim Dienstgeber ihr erweitertes Führungszeugnis vor.

Ehrenamtliche

In den Einrichtungen und Kirchengemeinden besteht die Pflicht zur regelmäßigen Vorlage (alle drei Jahre) eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche, wenn diese während ihrer Tätigkeit regelmäßig im Kontext eines Einzel- oder Kleingruppensettings mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen und die Möglichkeit zu Intimität, Körperkontakt, dem Aufbau eines Abhängigkeitsverhältnisses gegeben ist und/oder die Schutzbefohlene aufgrund ihres Alters oder anderer Faktoren nicht artikulationsfähig sind.

Dies gilt grundsätzlich für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren in folgenden Arbeitsfeldern: Krabbelgruppen, Kinderkirche bzw. Kindergottesdienste, Musikunterricht, Ferienspielen, Kinderbibeltagen, Kindergruppen, Büchereien, Konfirmandenarbeit, Jugendgruppen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung müssen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für Ehrenamtliche wird das Führungszeugnis kostenlos ausgestellt⁶. Die Kirchengemeinde bzw. Einrichtung muss die Einsichtnahme unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen Dokumentieren⁷.

Sollte eine rechtskräftige Verurteilung nach den relevanten Paragrafen (§ 72a SGB VIII) aufgeführt sein, ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen.

Bei Mitarbeitenden, die nur kurzzeitig mitarbeiten (z. B. Schulpraktikum) oder solchen, die nicht allein mit Kindern in Kontakt kommen, genügt das Unterschreiben des Verhaltenskodex und einer persönlichen Erklärung zum § 72a SGB VIII⁸.

⁶ Ein entsprechendes Muster-Anschreiben finden Sie im Anhang.

⁷ Führungszeugnisse dürfen nur eingesehen werden, nichts kopieren oder behalten! Dokumentiert wird nur der Name der Person, das Datum des Führungszeugnisses und wann wieder ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Eine entsprechende Datei, mit der diese Dokumentation einfach möglich ist, wird den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

⁸ Gewalt? Nicht mit uns! Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung, siehe Anhang.

Das bedeutet für die TS FD:

Da obengenanntes Begegnungs- und Beziehungsgeflecht in der TS FULDA nicht vorliegt und es um eine freiwillige Arbeit im Team geht, bei der eine Form der „sozialen Kontrolle“ gewährleistet ist und die Veranstaltungen keine ‚gewisse Intimität‘ umfassen⁹, besteht für die Ehrenamtlichen der TS FULDA nicht die Notwendigkeit zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses.

2 Verhaltenskodex

Leitgedanken

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich klar zum Schutz vor sexualisierter Gewalt positioniert¹⁰ und alle Mitarbeitenden zur Einhaltung des Abstinenz- und Abstandsgebots (§ 4) sowie einer „Kultur des Respekts und des grenzachtenden Verhaltens“ (§ 1 Abs. 2) verpflichtet. Auch wenn es arbeitsfeldspezifische Fachstandards gibt, empfiehlt es sich, sich mit und für alle Mitarbeitenden arbeitsfeldübergreifend auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu verständigen.

Als kirchlicher Träger von Angeboten wollen wir, dass Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene aller Altersstufen¹¹ sowie Erwachsene in unseren Einrichtungen und Veranstaltungen dem Evangelium von Jesus Christus begegnen und dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennenlernen. Sie werden ernst genommen und beteiligt, ihre Selbstbestimmung und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben in unseren Einrichtungen und Angeboten das Recht, sich sicher zu fühlen und zu sein und können darauf vertrauen, dass alle Verantwortlichen ihre Grenzen achten und für sie sorgen. Verantwortliche haben die Pflicht, sie vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistig-geistlicher Gewaltanwendung zu schützen (Schutzauftrag § 1 und 3). Alle Bereiche der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck sollen für die, die unsere Angebote wahrnehmen, sichere Orte und ein geschützter Lebensraum sein. Als kirchliche Arbeitgeber wollen und müssen wir dafür einstehen, dass diese Bedingungen und Grundsätze uneingeschränkt auch für unsere Mitarbeitenden¹² gelten. Uns erwächst aus der Verantwortung die Verpflichtung, konkrete Strukturen und Hilfen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

⁹ siehe Werkbuch, Wege gegen sexualisierte Gewalt – Zur Kultur der Grenzachtung, 2022 der EKKW, S. 47

¹⁰ Gesetzesvertretende Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (vom 26. Februar 2021, bestätigt durch die Landessynode am 8. Juli 2021) – die genannten §§ beziehen sich auf diese kirchengesetzliche Regelung.

¹¹ Die Gesetzesvertretende Verordnung benennt diese Zielgruppe als „Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen; d. h., sie geht davon aus, dass es in unserer Kirche eine Reihe von Machtasymmetrien, Vertrauens-, Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnissen gibt, die missbraucht werden können. Das Schutzgebot gilt zwar für alle Mitarbeitenden, für alle, die unsere Veranstaltungen besuchen oder sich uns anvertrauen bzw. anvertraut werden, für die genannten erfordert dessen Umsetzung allerdings besondere Sorgfalt.

¹² Soweit hier von Mitarbeitenden die Rede ist, sind dies solche i. S. d. § 2 MVG.EKD; für andere Mitarbeitende vgl. Anlage

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen („Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen“) sowie die Zusammenarbeit, der Umgang und das Miteinander mit den Kolleg*innen und Mitarbeitenden ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre meines Gegenübers. Das gilt insbesondere für alle Situationen unter vier Augen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis faktisch entstehende Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Bild (Medien) oder Tat. Ich will versuchen, dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, will ich mich dafür einsetzen, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden können. Ich nehme Menschen ernst, wenn sie sich mir oder anderen mitteilen wollen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit beraten und unterstützen lassen kann.
5. Ich achte die fachlichen Standards für den Umgang mit Nähe und Distanz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in meinem Arbeitsfeld.

Für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden der TS FULDA bedeutet das:

Um die Ratsuchenden, besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu schützen, erkennen alle in unserer Dienstgemeinschaft Mitarbeitenden die folgende Positionierung des Kirchenkreises Fulda und der TelefonSeelsorge Fulda gegen sexualisierte Gewalt als verbindlich an und unterschreiben die nachfolgende Selbstverpflichtung.

- a. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt schädigen Menschen an Leib und Seele. Sie verletzen die von Gott jedem Menschen geschenkte Würde. Zudem widersprechen sie der christlichen Pflicht, zum Wohl eines jeden Menschen an Leib und Seele beizutragen.

Die TS FULDA definiert daher eine Null-Toleranz-Haltung zu jeglicher Art der Grenzverletzung sowohl in den eigenen Räumen als auch im Dienst am Telefon und Online. Ein Verhalten, das Menschen körperlich oder seelisch verletzt, wird bei uns nicht geduldet.

Sollte es zu Übergriffen von ehrenamtlich Mitarbeitenden gegenüber Ratsuchenden kommen, wird die Leitung der TS das Gespräch mit der beschuldigten Person suchen

und die Interventionen in Gang setzen¹³, die u. a. den Ausschluss aus dem Dienst bedeuten können. Jede Tat wird ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht¹⁴. Für diesen Vorgang müssen eindeutige Indizien durch den/die Ratsuchende/n vorliegen.

- b. Sexualisierte Gewalt stellt einen Angriff auf die körperliche und seelische Unversehrtheit eines jeden Menschen dar. Sie stellt ein erniedrigendes Machtgefälle her.

- c. Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien

Die Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit gilt genauso für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken. Über den Telefonkontakt oder die Mail-/Chatnutzung im Rahmen des Seelsorgekontakts darf es keinen medienbasierten Kontakt zu Ratsuchenden geben. Tonaufnahmen sind verboten.

In der Dienstgemeinschaft selbst möchten wir achtsam mit Foto-, Videoaufnahmen und der Nutzung sozialer Netzwerke umgehen. Regelungen der Mediennutzung werden von der fachlichen Leitung kommuniziert und bedürfen der gegenseitigen Zustimmung aller Beteiligten.

Die Nutzung, der Einsatz und die Weitergabe von Filmen, Bildern oder Druckmaterial mit sexualisierten, gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten.

3 Fachliche Standards und Qualitätssicherung der TelefonSeelsorge Fulda¹⁵

Zu den Standards und Richtlinien für die Arbeit der TS FULDA gehören zunächst die Internationalen Normen und die Ethik-Charta von IFOTES¹⁶. Die Basis für die Mitarbeit im nationalen Verbund TS Deutschland e.V. bilden nach wie vor die „Leitlinien für den Dienst der TelefonSeelsorge“¹⁷. Beide beschreiben in ihrem Selbstverständnis den Anspruch und die Qualität der Arbeit für den hier fokussierten Kontext: „TelefonSeelsorge und Offene Tür bieten allen Ratsuchenden die Möglichkeit, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen, ihnen im Krisenfall beistehen und ihre Anonymität achten.“¹⁸

Anonymität und Verschwiegenheit bezeichnen den geschützten Rahmen für Anrufende und Mitarbeitende; das Ziel „den anderen in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit anzunehmen“¹⁹ weist auf die Notwendigkeit der vorherigen Ausbildung und der qualifizierten

¹³ siehe unten unter Kapitel 5

¹⁴ siehe dazu unter Kapitel 5.1

¹⁵ Da die Konzeption des Kirchenkreises Kapitel 3 nur auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgelegt ist, was für die TS FD keine Relevanz hat, haben wir diesen Text nicht in unser SK mit aufgenommen.

¹⁶ International Federation of Telephone Emergency Services, vgl. <https://www.ifotes.org/en>. Die Ethik-Charta und Leitlinien sind z.B. veröffentlicht in den Grundsatzpapieren der Evangelischen Konferenz für TelefonSeelsorge und Offene Tür e.V., verabschiedet auf der Generalversammlung 1994 in Jerusalem.

¹⁷ Verabschiedet 1978 und in Kommentierter Fassung ebd. veröffentlicht.

¹⁸ Ebd. S. 1.

¹⁹ Ebd. S. 2.

Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen hin. Für diesen Dienst müssen Menschen befähigt werden, sie müssen die Bereitschaft zum anhaltenden Lernen mit sich bringen und sich zur jährlichen Fortbildung verpflichten.

Dem entspricht die TS FULDA mit ihrer Konzeption²⁰, die sie sich für ihre Arbeit gegeben hat. Bei Bewerbungen neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen werden diesen an einem Informationsabend die Regularien und Strukturen der TS FD vorgestellt. Stimmen sie diesen Regularien und Strukturen zu, erfolgt die Einladung zu einem 'Kennenlern- und Auswahlabend' aller Bewerber*innen. Ziel ist es, unter anderem für die Teilnehmenden ein Gefühl für die Gruppe, die Leitung und das Konzept der Telefonseelsorgeausbildung zu bekommen und ihre Entscheidung letztmalig zu überprüfen.

Die Leitung erhält durch die dann ausgefüllt vorliegenden Mitarbeiter*innenbögen nähere Informationen über die Bewerber*innen. An diesem Abend ist auch ein*e weitere*r Ehrenamtliche*r anwesend, um beispielhaft Auskunft über die Praxis am Krisentelefon, die Dienstgemeinschaft und die Kultur in unserer Dienststelle zu geben.

Auf der Basis der Mitarbeiter*innenbögen und den Erfahrungen und Beobachtungen des 'Kennenlern- und Auswahlabends' (→ verschiedene Übungen zu personenzentrierter Gesprächsführung, Kommunikation und Persönlichkeitsstruktur) treffen die hauptamtlich Leitenden ebenfalls die Entscheidung über die Teilnahme eines*r Bewerbers*in.

Die Ausbildung erstreckt sich über ca. zwölf Monate (ca. 130-140 Stunden) und umfasst:

- Im ersten Teil vertiefte gruppendynamische **Selbsterfahrung**, Vertiefung und Schärfung der Selbst- und Fremdwahrnehmung besonders in Bezug auf eigene Gefühle und biographische Erfahrungen, Kenntnisnahme der eigenen Stärken und Schwächen, Grenzen und Möglichkeiten in Kommunikation und Beziehungsgestaltung;
- im zweiten Teil findet die Einübung der personenzentrierten **Gesprächsführung** nach C.R. Rogers und der seelsorgerlichen Haltung statt; Beginn der passiven und aktiven **Hospitation** am Krisentelefon, in allen Tag- und Nachtschichten;
- im dritten Teil werden die Hospitationen weitergeführt; in Live-Gesprächen an den einzelnen Ausbildungsabenden wird innerhalb der Ausbildungsgruppe die Gesprächsführung weiter eingeübt; die Erfahrungen am Telefon und die eigene Rolle werden reflektiert; unterstützend durch die Gruppe wird die Sprachfähigkeit gefördert und dabei die Haltung und Kultur der Achtsamkeit vertieft.

Kenntnisnahme und Vertiefung von Inhalten, die für die Arbeit am Krisentelefon relevant sind wie Trauerprozesse, Suizidalität, Sexualität, Gewalt in Beziehungen, Trauma, psychische Erkrankungen, Spiritualität usw. werden thematisiert.

Nach der Ausbildung werden die neuen Mitarbeiter*innen für ihren Dienst beauftragt und verpflichten sich auf die geltenden Dienstvereinbarungen. Sie werden im ersten Jahr

²⁰ [Kann als Dokument angehängt werden; stammt aus den 80er Jahren und wird gerade überarbeitet.]

vierzehntägig, danach drei-bis vierwöchig in festen Supervisionsgruppen begleitet und reflektieren dort ihre Erfahrungen am Krisentelefon mit Hilfe der Gruppe und der fachlichen Leitung.

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und den hauptamtlichen Fach- und Leistungskräften gestaltet sich so, wie es der verantwortlichen und eigenständigen Tätigkeit der Ehrenamtlichen am Telefon und im Internet entspricht: kommunikativ, in der Haltung gegenseitiger Achtung und Wertschätzung, mit einer Fehlerkultur, die auf der Achtung der persönlichen Lernwege und der Förderung der jeweils persönlichen Weiterentwicklung beruht.

In der möglichen Weiterbildung für die Online-Seelsorge werden die obengenannten Ausbildungsinhalte noch einmal vertieft. Diese Weiterbildung erfolgt längstens nach einer Telefondienstzeit von zwei Jahren. Online-Seelsorger:innen sind den regulären Supervisionsgruppen zugeteilt und erhalten zusätzlich drei bis vier Mal jährlich eine spezielle Online-Supervision. Ebenso wird ihnen ermöglicht an Fortbildungen im Onlinebereich teilzunehmen.

Die Arbeit in der TelefonSeelsorge bietet Ratsuchenden einen sicheren und geschützten Raum, in dem sie Begleitung und Orientierung erfahren. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen ebenso diesen geschützten Raum, damit sie den hohen Anforderungen des hilfreichen seelsorglichen Kontakts am Telefon und im Internet gerecht werden können. So sollen sie sich ihrer Rolle und Position bewusst sein, um z. B. übergriffiges Fehlverhalten erkennen und vermeiden zu können, ebenso um sich vor Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt von Seiten der Ratsuchenden zu schützen. Dazu setzen sie sich in der Ausbildung und in gezielten Fortbildungsveranstaltungen mit den Themen Nähe und Distanz, Grenzen wahren, Grenzen setzen und mit den Themenkreisen Gewalt und Sexualität auseinander. Nach der Ausbildung ist die begleitende regelmäßige Supervision in der Gruppe der Ort, an dem sie die für sich als kritisch erlebten Gespräche bearbeiten können und Unterstützung erfahren. Dazu finden sie in unserer Dienststelle eine Kultur des Vertrauens vor. Wertschätzung und Achtsamkeit haben in unserer Dienstgemeinschaft ihren selbstverständlichen Platz und wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Das soll so bleiben. Alle Mitarbeitenden haben sich in der Ausbildung mit den Grundlagen der Arbeit der TS auseinandergesetzt, ebenso mit der **Konzeption** und den Leitlinien der TS-Stelle. Sie unterschreiben am Ende der Ausbildung nicht nur den Vertrag über die dienstlichen Vereinbarungen und die Datenschutzrichtlinien, sondern auch die dazugehörige **Selbstverpflichtung**. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gelten die Richtlinien der Träger, bei denen sie angestellt und von denen sie beauftragt wurden.

4 Präventionsfortbildungen

Kirche soll immer mehr ein Ort werden, an dem sich Schutzbedürftige sowie Kinder und Jugendliche sicher fühlen und wo sie im Konfliktfall auf Menschen treffen, die ihnen mit Verständnis und Sensibilität begegnen und Unterstützung vermitteln.

Deshalb ist es nötig, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende für alle Formen sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt bzw. mit Grenzverletzungen zu vermitteln und ein grenzachtendes Verhältnis von Nähe und Distanz einzuüben.

Gleichzeitig soll eine Kultur des Respekts und der Grenzachtung etabliert werden. Dafür braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Einstellung und dem eigenen Verhalten (auch den eigenen Unsicherheiten) auseinanderzusetzen. Daher werden alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und diejenigen, die in den Kirchengemeinden bzw. Einrichtungen Verantwortung tragen (z.B. Kirchenvorstände), entsprechend geschult. Art und Umfang der Schulungen werden in der Verordnung zur Ausführung der gesetzvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt geregelt.

Präventionsfortbildungen in der TS FULDA

Präventiv sind die in der Ausbildung, Supervision und Fortbildung verankerten Grundsätze und Selbstverpflichtungen der TS FULDA, sowie das immer wieder Einüben der Haltung in einer Kultur des Vertrauens, der Transparenz und Offenheit.

Um die Risiken von Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten zu minimieren und den eben vorgestellten Verhaltenskodex zu realisieren, werden präventiv und qualitätserhaltend folgende Maßnahmen vorgehalten:

1. In der Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen werden die Themen Nähe und Distanz, Umgang mit Grenzen und übergriffigem Verhalten, Gewalt, Sexualität vermittelt.
In den Supervisionsgruppen stellen Ehrenamtliche für sie schwierige und mit Fragen verbundene Telefonate und Onlinedialoge vor. Auffälligkeiten werden bei den betreffenden Mitarbeitenden hinterfragt und es wird Hilfe angeboten.
2. Jederzeit ist es den Leitungspersonen vorbehalten, bei Beratungen zu hospitieren. Auch hier werden Auffälligkeiten bei den betreffenden Mitarbeitenden hinterfragt und es wird Hilfe angeboten.
3. Bundesweit hat die TelefonSeelsorge bereits 2017 in ihrem Qualitätsmanagement ein Feedback- und Beschwerdemanagement eingeführt, über das Anrufende ein, auf Wunsch auch anonymes, Beschwerdeverfahren einleiten können. Solche Beschwerden werden über die Bundesbeauftragten für das Beschwerdemanagement an die Stellen vor Ort zur Klärung herangetragen, bearbeitet und an die Beschwerde führende Person rückgekoppelt.²¹

²¹ Die Trägervertreter der Bistümer und Landeskirchen haben in 2022 den Telefonseelsorge Deutschland e.V. beauftragt, ein Schutzkonzept inklusive Beschwerdemanagement zu erstellen, das ökumenisch Anwendung finden soll und dann im Handbuch der TelefonSeelsorge als Standard verankert werden soll (in Arbeit).

4. Die mit den Leitlinien verbundene Selbstverpflichtungserklärung (siehe oben) ist Bestandteil dieses SK und wird von allen Personen unterschrieben und anerkannt, die in der TS FULDA mitarbeiten.
5. Die TS FULDA verpflichtet jede/n Ehrenamtliche/n am Ende der Ausbildung auf die Standards des internationalen Telefonseelsorgeverbundes IFOTES, auf die Standards des TS Deutschland e.V. (Handbuch) und die Konzeption, die Leitlinien und die internen Dienstregeln der TS FULDA. Diese sind in wesentlichen Teilen auch Bestandteil der Ausbildung.

4.1 für Hauptamtliche

Für hauptamtliches Personal mit Leitungsverantwortung (Pfarrer*innen, Dekan*innen, Einrichtungsleitungen) ist eine 8-stündige Pflichtfortbildung vorgesehen.

Hauptamtliche in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kirchenmusik erhalten eine mindestens 6-stündige verpflichtende Fortbildung. Diese Fortbildungen werden durch die Landeskirche angeboten.

Haupt- und Nebenamtliche in anderen Arbeitsbereichen außer Kinder- und Jugendarbeit sowie Kirchenmusik erhalten eine mindestens 3-stündige verpflichtende Fortbildung durch die Landeskirche.

Die Teilnahme an der Fortbildung ist durch das zuständige Leitungsorgan zu dokumentieren (Landeskirche, Kirchenkreis, Kirchengemeinde, Einrichtung).

4.2 für Ehrenamtliche

Kirchenvorstände und Einrichtungsleitungen

Als Leitungsorgan der Kirchengemeinde sind die Kirchenvorstände dafür zuständig, das Schutzkonzept in den Gemeinden zu verankern und umzusetzen. Damit sie diese Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen können, nehmen jeweils zwei Mitglieder des Kirchenvorstands an einer entsprechenden Schulung, die durch die Landeskirche angeboten wird, teil.

Analog sind die Geschäftsführenden von Einrichtungen mit ihren jeweiligen Leitungsgremien dafür zuständig, in ihrer Einrichtung das Schutzkonzept zu verankern und umzusetzen.

Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind zur Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtet. Diese Schulung umfasst mindestens drei Stunden und ist fester Bestandteil der Juleica-Schulungen (z. B. „Bunter Grundkurs“). Darüber hinaus wird diese Schulung regelmäßig von den Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten.

Die Teilnahme an der Schulung wird von der zuständigen Kirchengemeinde dokumentiert (vgl. Führungszeugnis).

5 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Trotz aller Bemühungen wird es im Arbeitsalltag immer wieder zu Situationen kommen, in denen die im Verhaltenskodex vorgegebenen Regelungen verletzt werden. Entscheidend ist der Umgang mit solchen Übertretungen. Fehler können passieren, sie sollten aber erkannt, benannt und nach Möglichkeit korrigiert werden, damit sie sich nicht wiederholen. Kritik zu äußern, aber auch Kritik anzuhören und anzunehmen, ist ein Zeichen von Professionalität und Respekt.

Jede Beschwerde birgt die Chance, die eigene Arbeit zu verbessern und somit die Zufriedenheit bei Schutzbefohlenen und Kindern und Jugendlichen, den Mitarbeitenden wie auch bei sich selbst zu steigern und diese für die Zukunft zu stärken.

Um uns von typischem Täterverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, soll ein offener und fehlerfreundlicher Umgang zwischen allen Mitarbeitenden etabliert werden.

Deshalb gilt:

- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen und Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- Übertretungen, die strafrechtlich relevant sind, werden zur Anzeige gebracht und die bzw. der Vorgesetzte oder die landeskirchliche Ansprech- und Meldestelle zur Beratung des weiteren Vorgehens hinzugezogen.

5.1 Intervention

Im (vagen oder konkreten) Verdachtsfall, dass eine minderjährige/schutzbefohlene Person von sexualisierter Gewalt betroffen ist, müssen wir aktiv werden.

Konkret bedeutet das auch für die TelefonSeelsorge Fulda:

Ruhe bewahren!

Nicht überstürzt handeln!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

Verhalten des potenziellen betroffenen jungen Menschen beobachten.

Protokollnotiz (anonymisiert) mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Sich selbst Unterstützung und Hilfe holen!

Sich mit Personen des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, dabei auch „ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

Auf keinen Fall etwas auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters*in mit der Vermutung! Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter*in!

Zunächst keine Konfrontation der Angehörigen / Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt!

Mit einer Ansprechperson des Kirchenkreises Kontakt aufnehmen.

Interventionsmaßnahmen innerhalb der TS Fulda

Verbindliche Interventionen aufgrund der Meldung erfolgter sexualisierter Gewalt Kommt der hauptamtlichen Leitung der TS Fulda ein Fall von sexualisierter Gewalt zur Kenntnis (Beschwerde von Ratsuchenden mit überprüfbarer Zeit- und Inhaltsangabe und/oder Hinweis von Mitarbeitenden) und stellt sich als begründeter Verdacht heraus, wird dies dem Kuratorium und der Mitgliederversammlung und den Präventionsbeauftragten der Kirchen zur Kenntnis und Anzeige gebracht. Die Intervention im eigentlichen Sinne (ggf. Strafanzeige) tätigt und verantwortet das Kuratorium. Dieses bestimmt und leitet auch das weitere Vorgehen. Sollte sich der Verdacht oder die Anzeige gegen eine/n der hauptamtlichen Kräfte im Leitungsteam richten, greifen die Richtlinien und Vorschriften der betreffenden Ortskirche (Bistum bzw. Dekanat/Landeskirche), bei der die Person angestellt ist.

Ansprechpersonen und Beschwerdewege im System der TSD ev.

Auf der Homepage www.telefonseelsorge-fulda.de ist der Hinweis auf das Beschwerdemanagement auf der Homepage der TelefonSeelsorge Deutschland (www.telefonseelsorge.de) hinterlegt.

Dort landen unspezifische Rückmeldungen und Beschwerden von Ratsuchenden über Telefongespräche bzw. Internetkontakte und werden, wenn es möglich ist, den örtlichen Stellen bzw. Mitarbeiter*innen der InternetSeelsorge zur Klärung und Beantwortung zugeleitet.

Für die TelefonSeelsorgestelle Fulda ist das Kuratorium der erste Ansprechpartner.

5.2 Ansprechpersonen im Kirchenkreis und der Landeskirche sind:

Ansprechstellen im Kirchenkreis

- Annika Güntel, Gemeindereferentin,

Heinrich-von-Bibra-Platz 14a, 36037 Fulda, 0661-8388492, annika.guenkel@ekkw.de.

- Amt für Kinder und Jugend im Kirchenkreis Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 14a, 36037 Fulda, 0661-8388492, kontakt@ej-Fulda.de.
- Ansprechpartner*innen im Diakonischen Werk Fulda
Heinrich-von-Bibra-Platz 14, 36037 Fulda,
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr, Tel.: 0661-250 17 900, dw@diakonie-Fulda.de
Internet: Diakonie Fulda - Diakonisches Werk, Diakoniezentrum, Diakoniestation (diakonie-Fulda.de)

Im Gespräch wird der Sachverhalt eingeordnet und mögliche weitere Schritte besprochen. Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt/Kinderschutz AKTIV. Beratung für Kinder und Jugendliche des SkF Fulda e.V., Karlstr. 30, 36037 Fulda, 0661-839440, sexuelle-gewalt@skf-Fulda.de.
- pro familia Fulda: Fachbereich Täterarbeit bei häuslicher und sexueller Gewalt
Heinrichstr. 35, 36037 Fulda, 0661-48049690, Fulda@profamilia.de.
- Schutzambulanz Fulda
Landkreis Fulda, Schutzambulanz, Otfrid-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda, 0661-6006-6060, schutzambulanz@landkreis-Fulda.de

Ansprechstelle der EKKW

- Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, 0561 9378-404.
- Pfarrer*in und Landeskirchliche*r Koordinator*in zum Thema sexualisierte Gewalt,
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, Tel.: 0561 9378-404/-276

Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt.

→ Begründete Vermutungen gegen eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n

Mitarbeitende*n umgehend dem*der nächsten Vorgesetzten melden.

→ Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt (bzw. zunächst mit der IseF beraten und dann) melden.

5.3 Kooperierende Beratungsstellen und Ansprechpersonen

- Sozialdienst katholischer Frauen Fulda e.V., Kinderschutz AKTIV
Beratung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Karlstr. 30, 36037 Fulda, Tel.: (0661) 83 94 – 10; info@skf-Fulda.de; kinderschutz.aktiv@skf-Fulda.de; Internet: SkF Fulda -SkF Fulda (skf-Fulda.de)

- Beratungsstelle Pro familia Fulda HALTE.PUNKT
Prävention, Fachberatung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche, Angehörige und Freunde, Fachpersonal und ehrenamtlich Tätige
Heinrichstr. 35, 36037 Fulda, Tel.: (0661) 480 496 90, Fax: (0661) 480 496 920
- Fulda@profamilia.de
Internet: Fachberatung bei sexualisierter Gewalt (profamilia.de)
- Schutzambulanz Fulda
Hilfe bei sexualisierter Gewalt und Anlaufstelle bei Gewalt in der Pflege
Landkreis Fulda, Schutzambulanz, Otfrid-von-Weissenburg-Str. 3, 36043 Fulda
Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Tel.: (0661) 6006-6060, Fax: (0661) 6006-6161
schutzambulanz@landkreis-Fulda.de
Internet: Landkreis Fulda – Die Schutzambulanz (landkreis-Fulda.de)
- Insoweit erfahrene Fachkräfte (Isef) / Kinderschutzfachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur
Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung
Abteilungsleiterin Ambulanten Jugendhilfe und Fachstelle für Suchtprävention
Gaby Wölffel, Dipl. Kriminologin, Dipl. Sozialarbeiterin

6 Prävention als kontinuierliche Aufgabe in den Gemeinden und Arbeitsbereichen

Mit dem Beschluss des Schutzkonzepts ist ein wichtiger Punkt für den Kirchenkreis Fulda erreicht; es ist ein Anfangs- und kein Schlusspunkt. Alle Verantwortliche in den Gremien, in Ehren- und Hauptamt, sind dazu verpflichtet, das Konzept bei und auf sich anzuwenden. Dies ist eine fortwährende Aufgabe, die die stete Überprüfung und Vergewisserung der Standards beinhaltet. Der Kreissynode wird in drei Jahren (2026) eine Evaluation des Schutzkonzeptes vorgelegt.

7 WEITERES VORGEHEN ...

In der Einrichtung der TelefonSeelsorge Fulda ergibt sich folgendes Vorgehen:

Nach der Erstellung des einrichtungsbezogenen SK wurde dieses und die Risikoanalyse mit den Mitgliedern des Netzwerkes²² der TS FD bearbeitet.

In der Mitgliederversammlung am 2. November 2023 wird beides vorgestellt und besprochen.

In der Kuratoriumssitzung am 21.11.2023 wird die SK inklusive Risikoanalyse ebenfalls vorgestellt und besprochen; um dann vom Kuratorium in der evtl. bearbeiteten Version in Kraft gesetzt zu werden.

Dem Träger wird davon Kenntnis gegeben.

Im dreijährigen Rhythmus ist die Risikoanalyse zu überprüfen.

Alle Mitarbeitenden der TS FD müssen die Selbstverpflichtung unterschreiben, die dann datenschutzkonform archiviert wird.

²² Siehe Seite 8 unten

Das Schutzkonzept für die TelefonSeelsorge Fulda wurde durch das Kuratorium
mit Wirkung vom 14.11.2023 in Kraft gesetzt.

Die Erweiterung erfolgte am 04.11.2025.

Fulda, den

.....

Für den Kirchenkreis Fulda
Dekan*in

.....

Der Vorsitzende des Kuratoriums
Pfr. Karl Josef Gruber

SELBSTVERPFLICHTUNG

Jeder medienvermittelter Kontakt begründet sich in der Achtung der Menschenwürde und persönlichen Unabhängigkeit der Ratsuchenden sowie der Wahrung der eigenen Persönlichkeitsrechte der TS-Mitarbeitenden. Beides zu wahren ist Merkmal gelungener Zuwendung zu anderen.

- Als Mitglied der TelefonSeelsorge trage ich Verantwortung für Beraterisches und seelsorgliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auf die Ratsuchenden und messe der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Ratsuchenden eine hohe Bedeutung zu. Ich verhalte mich so, dass vorhersagbarer oder absehbarer Schaden vermieden wird.
- In der Beratung und Seelsorge am Telefon und Internet achte ich auf Rollenklarheit und eine Abgrenzung zu anderen Beratungsdisziplinen wie der psychologischen- und psychotherapeutischen Beratung, der Rechtsberatung oder ärztlichen Beratung.
- Als ehrenamtliche*r Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der TelefonSeelsorge bin ich verpflichtet, mit den Daten und Fakten, die ich durch die Kontakte mit Ratsuchenden erhalte, sensibel und vertraulich umzugehen. Ich respektiere die Anonymität und Verschwiegenheit, was die Person und das Anliegen von Ratsuchenden betrifft. Die Teamverschwiegenheit (Supervisionsgruppe; Leitungsteam) ist davon ausgenommen.
- TelefonSeelsorge verbietet alle Formen der Grenzverletzung in Wort und Tat. Ich verpflichte mich, jede Vorteilsnahme und jeden Missbrauch – ob zu Gunsten wirtschaftlicher, sozialer, sexueller oder anderer persönlicher Interessen – zu unterlassen.
- Ich respektiere den Persönlichkeitsschutz und verpflichte mich zum verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Abhängigkeit im Kontakt mit den Ratsuchenden. Aus diesem Grund sind auch privat verabredete Begegnungen zwischen Ratsuchenden und Mitarbeitenden immer grenzüberschreitend und ich werde sie in jedem Fall unterlassen.
- Als ehrenamtliche*r Mitarbeiterin/ Mitarbeiter verpflichte ich mich zu kollegialer Kooperation und kollegialem Verhalten. Die Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung entsprechen den Prinzipien der gegenseitigen Achtung und Offenheit.
- Als ehrenamtliche*r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der TS verpflichte ich mich zu regelmäßiger Fortbildung und Reflexion meines Beraterischen/seelsorglichen Handelns.
- Ebenso verpflichtet sich die Institution, Aus- und Fortbildungsangebote sowie Supervision entsprechend der Qualitätsstandards vorzuhalten.

Weitergehende Aktivitäten, die über das Beraterisch-seelsorgliche Handeln hinausgehen, wie z.B. das Einschalten von Behörden, Notfall- oder Hilfesystemen oder die Aufhebung der Schweigepflicht erfolgt ausschließlich über und durch die Hauptamtlichen im Leitungsteam.

Ich habe mich mit dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der TelefonSeel-sorge Fulda auseinandergesetzt und erkenne es mit meiner Unterschrift an.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Stelle (z. B. den oder die Hauptberuflichen des Leitungsteams) und/oder die Präventionsbeauftragten...

Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche bzw. hauptamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
